Verbindliche Bestellung Nr. 90820374

eines gebrauchten Kraftfahrzeuges/Anhängers

KÄUFER		VERKÄUFER	
	Kunden-Nr: 2048 Firma MK-Auto.SK s.r.o. Bajkalská 45G 82101 Bratislava SLOWAKEI USt.-Id: <Grunddaten."K.USTID">		Autohaus Göktepe GmbH & Co. KG Jahres- und Gebrauchtwagen Herborner Str. 6 35764 Sinn Tel: +49 2772 646 74 80 E-Mail: info@autohaus-goektepe.de

Der Käufer bestellt hiermit nach Kenntnisnahme und unter Anerkennung der nachfolgenden und anhängenden Geschäftsbedingungen folgendes Kraftfahrzeug/Anhänger:

Hersteller: Volkswagen Modell: Touran 1.4 TSI

Frz.-Ident.-Nr.: WVGZZZ1TZJW033198 Stand des km-Zählers: 119.000 Gesamtfahrlstg. lt. Vorbesitzer:

Hubraum: 0 PS/KW: 0/ Anz. Halter: EZ: 11.10.2017

Ausstattung, Zubehör und Sonderausstattung:

Der vereinbarter Kaufpreis: **13.490,00 €** in Worten dreizehn Tausend vierhundertneunzig

Gebrauchtgegenstände/Sonderregelung: Kein Umsatzsteuerausweis möglich, gem. § 25a UStG

Eigentumsvorbehalt: Der Verkäufer behält sich das Eigentum an dem Kaufgegenstand bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung vor.

Zahl, Art u. Umfang von Unfallschaden lt. Vorbesitzer:

[x] keine [ ] ja, folgende:

Dem Verkäufer sind auf andere Weise Unfallschäden bekannt:

[x] keine [ ] ja, folgende:

Das Kraftfahrzeug wurde lt. Vorbesitzer als Taxi/Miet-/Fahrschulwagen genutzt: [ ] ja [x] nein

Das Kraftfahrzeug wurde als EU-Fahrzeug importiert: [ ] ja [x] nein

Unerbindlicher Liefertermin: 17.11.2026

Liefervereinbarung und Zahlungsbedigungen:

Der Käufer bestätigt die Verkürzung der Verjährungsfrist

Abweichend von der gesetzlich geregelten zweijährigen Verjährungsfrist vereinbaren die Vertragsparteien hiermit eine **Verjährungsfrist von 1 Jahr für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Sach- und Rechtsmängeln der gebrauchten Kaufsache/Ware.**

Die Vereinbarung über die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet er nur beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Der Käufer bestätigt durch seine Unterschrift, mit Vorstehendem einverstanden zu sein.

Sinn, 17.11.2026 Unterschrift des Käufers: _____

Der Käufer bestätigt den Ausschluß der gesetzlichen Aktualisierungspflicht

Abweichend von der gesetzlich verankerten Pflicht, dem Käufer/Verbraucher nach Vertragsschluss die „erforderlichen" Aktualisierungen bereitzustellen, vereinbaren die Vertragsparteien hiermit einen **Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht**.

Das hat zur Folge, dass die Kaufsache nach deren Übergabe nicht wegen einer unterlassenen Bereitstellung einer erforderlichen Aktualisierung mangelhaft wird.

Der Käufer bestätigt durch seine Unterschrift, mit Vorstehendem einverstanden zu sein.

Sinn, 17.11.2026 Unterschrift des Käufers: _____

Besondere Vereinbarungen mit Vorrang vor den Geschäftbedinungen:

Das Fahrzeug bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Autohaus Göktepe GmbH & Co. KG. Das Fahrzeug wurde im Auftrag des Käufers durch eine beauftragte Person besichtigt und begutachtet. Der Käufer hat den Kauf anschließend bestätigt. Das Fahrzeug weist

Verbindliche Bestellung

eines gebrauchten Kraftfahrzeuges/Anhängers

Gebrauchsspuren, Dellen und einige Kratzer auf. Bei Übergabe werden 8-fach-Bereifung, 2 Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugbrief, Fahrzeugschein sowie TÜV-Unterlagen mitgegeben. Der vollständige Kaufpreis muss vor der Fahrzeugübergabe auf unserem Konto

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche, da der Käufer mit seiner Unterschrift erklärt, dass er als Unternehmer handelt und auf die Sach- und Rechtsmängelhaftung verzichtet.

Bei Übergabe des Fahrzeugs werden dem Käufer ausgehändigt:

2 Stck. Kfz-Schlüssel | [x] ZLB I | [x] ZLB II | [x] HU-Prüfbericht | [x] Serviceheft

Sinn, 17.11.2026

Ort, Datum	Unterschrift des Verkäufers (Bestätigung der Annahme der Bestellung)	Unterschrift des Käufer. Bei Minderjärigen Unterschrift des gestz. Vertreters.

Dokumentation der Erfüllung der vorvertraglichen Informationspflichten beim Verkauf von Fahrzeugen/Anhängern oder Teilen/Zubehör an Verbraucher/innen

(Unverbindliche Empfehlung des Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK))

VERBRAUCHER	Firma MK-Auto.SK s.r.o. Bajkalská 45G 82101 Bratislava SLOWAKEI	VERKÄUFER	Autohaus Göktepe GmbH & Co. KG Jahres- und Gebrauchtwagen Herborner Str. 6 35764 Sinn Tel: +49 2772 646 74 80 E-Mail: info@autohaus-goektepe.de

POTENZIELLES KAUFOBJEKT

Volkswagen Touran 1.4 TSI, FIN: WVGZZZ1TZJW033198

Der Verbraucher/in bestätigt hiermit, dass er/sie vor der Unterzeichnung der Verbindlichen Bestellung/des Kaufvertrages vom Verkäufer ausdrücklich über folgendes informiert wurde:

Verkürzung der Verjährungsfrist beim Verkauf von Gebrauchtwagen/Anhänger oder gebrauchten Ersatzteilen/Zubehör

Die gesetzlich geregelte Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Sach- und/oder Rechtsmängeln einer Sache beträgt 2 Jahre. Hiervon abweichend wurde ich über folgendes informiert:

Der Verkäufer wird die Kaufsache nur im Falle der Vereinbarung einer **Verjährungsfrist von 1 Jahr für Ansprüche wegen Mängeln der Kaufsache** verkaufen. Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr wird jedoch nicht für Schäden gelten, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet er nur beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen" oder „digitalen Produkten"

Beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen" (z.B. von Fahrzeugen, die mit Fahrassistenzsystemen ausgestattet sind, die für die Funktion des Fahrzeugs erforderlich sind) oder „digitalen Produkten" (z.B. Fahrzeugen oder Ersatzteilen, die digitale Inhalte oder digitale Dienstleistungen enthalten oder mit ihnen verbunden sind, die für die Funktion des Fahrzeugs oder Ersatzteils aber nicht erforderlich sind) hat der Gesetzgeber dem Verkäufer die Pflicht auferlegt, Verbrauchern nach Vertragsschluss die „erforderlichen" Aktualisierungen bereitzustellen. Allerdings hat der Gesetzgeber den Vertragsparteien die Möglichkeit eröffnet, hierüber abweichende Vereinbarungen zu treffen. Der Verkäufer wird die Kaufsache daher nur im Falle der Vereinbarung eines Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht an mich verkaufen.

Ausschluss der Beweislastumkehr beim Verkauf „digitaler Produkte" im Sinne der §§ 327 ff BGB wegen fehlender Kompatibilität der digitalen Umgebung des Verbrauchers

Ich habe **klare, verständliche und umfassende** Informationen erhalten über:

- Die technischen Anforderungen des digitalen Produkts an die bei mir vorhandene digitale Umgebung unter „digitaler Umgebung" ist sowohl die bei mir vorhandene Hard- und Software zu versehen als auch Netzverbindungen aller Art.
- Die Erbringung notwendiger und mir möglicher Mitwirkungshandlungen, die dem Verkäufer die Feststellung ermöglichen, ob der von mir reklamierte Mangel oder Defekt darauf zurückzuführen ist, dass meine digitale Umgebung zur maßgeblichen Zeit mit den technischen Anforderungen des digitalen Produkts kompatibel war oder nicht.

Die Obliegenheit zur Erbringung derartiger Mitwirkungshandlungen meinerseits besteht nur für den Fall, dass der Verkäufer zur Feststellung ein technisches Mittel einsetzen will, das für mich den geringsten Eingriff darstellt.

Sinn, 17.11.2026

Unterschrift des Verbrauchers